



LANDESFRAUENGRUPPE

„Weltfrauentag“ ...

„Frauenkampftag“, „Internationaler Frauenkampftag“ oder auch einfach kurz und knapp als „Frauentag“ bekannt ist der 8. März fast auf der ganzen Welt.

Die Fakten:

- In vielen Ländern, hauptsächlich Asiens und Afrikas, ist der 8. März ein gesetzlicher Feiertag.
- Die Gleichberechtigung von Mann und Frau wird 1949 in Deutschland im Grundgesetz verankert.
- Lediglich 27 Prozent der Führungspositionen in der Privatwirtschaft in Deutschland sind mit Frauen besetzt.
- Die Frauenerwerbsquote (der Anteil der Frauen zwischen 15 und 65 Jahren, die einer Tätigkeit nachgehen oder arbeitssuchend sind) liegt in Deutschland bei 68 %.

ABER auch das ist Fakt:

- Frauen verdienen laut dem statistischen Bundesamt 22 Prozent weniger als Männer für die gleiche Arbeit.
- Zwangsehen, Frauenhandel, Zwangsprostitution und anderweitige Ausbeutung sind in einigen Ländern immer noch an der Tagesordnung.
Es heißt also, am Weltfrauentag weiterzukämpfen für die Rechte der Frauen, regional und global.
Wir wünschen allen Frauen zu ihrem Ehrentag viel Spaß, aber noch mehr die Anerkennung ihrer Arbeit.
Den Vorgesetzten, die ihre Frauen am Frauentag würdigen, wünschen wir ebenfalls einen angenehmen Tag.

Beate Berndt,

Vorsitzende der Landesfrauengruppe

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170301



Foto: Privat

Mit diesen Blumen schließt sich der Landesvorstand den Glückwünschen der Landesfrauengruppe gern an.

SCHLAGLICHTER*

1. Februar 2017

Tarifrunde 2017 – Aufruf zur Kundgebung am 14. Februar 2017 – Sicherheit hat ihren Preis

Magdeburg. KOMMT ALLE NACH MAGDEBURG – die GdP ist vor Ort! Wir fordern 6 % mehr Geld, mit einer sozialen Komponente oder einem Sockelbetrag! Für die Tarifbeschäftigten und die Beamten! Es geht um Euer Geld!

31. Januar 2017

Die neue Ausgabe ist online – „Deutsche Polizei“ Landesteil Sachsen-Anhalt

Aschersleben. Nachdem die Februar-Ausgabe der „Deutschen Polizei“ heute in den Briefkästen lag, ist die Onlineausgabe unseres Landesteils jetzt für jeden verfügbar.

23. Januar 2017

Tarifrunde 2017 – Sicherheit hat ihren Preis

Magdeburg. Wir fordern 6 % mehr Geld, mit einer sozialen Komponente oder einem Sockelbetrag! Für die Tarifbeschäftigten und die Beamten! Es geht um Euer Geld! KOMMT ALLE NACH MAGDEBURG – die GdP ist vor Ort!

18. Januar 2017

Alimentation – Widersprüche und kein Ende? – Gespräch mit dem AL 1 des MF

Magdeburg. Derzeit schwirren durch die Polizei Unmengen an verschiedenen Formulierungen für Widersprüche im Zusammenhang mit der amtsangemessenen Alimentation. Auch das Schreiben der Bezügestelle Anfang Januar sorgte nicht wirklich für Klarheit.

* Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht. Mehr Aktuelles gibt es unter:

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/Nachrichten



**Gewerkschaft
der Polizei**
Sachsen-Anhalt



**BEITRAGS-
BESTÄTIGUNGEN 2016**

Die Bestätigungen über die gezahlten GdP-Mitgliedsbeiträge für 2016 sind wieder über die Bezirksgruppenkassierer/-innen erhältlich.

Weiterhin möchten wir darauf aufmerksam machen, dass zur Jahressteuererklärung auch eine Kopie der Kontenauszüge zur Anerkennung genügt. Alle Mitglieder können sich an ihre Bezirksgruppenvorstände wenden. Alle Ansprechpartner der Bezirksgruppen sind auf unserer Homepage hinterlegt. Ebenfalls möchten wir nochmals anmerken, dass für die satzungsgemäße Beitragszahlung jedes Mitglied selbst verantwortlich ist. Anzuzeigen sind Änderungen in der Besoldung und Vergütung. Eine satzungsgemäße Beitragszahlung ist Grundlage für die Gewährung der GdP-Leistungen; hier im Besonderen die Gewährung von Rechtsschutz.

Weitere persönliche Veränderungen können selbst über den internen Bereich auf der GdP-Homepage vorgenommen werden.

www.gdp.de/gdp/gdplsansf/id/20170302

KREISGRUPPE HARZ

Jahresmitgliederversammlung

Die diesjährige Jahresmitgliederversammlung führten wir am 8. Dezember 2016 gemeinsam mit den Senioren der KG Harz im Polizeirevier Harz durch.

Einige Kollegen, welche schon länger den Ruhestand genießen, nutzten auch die Gelegenheit und schauten sich im Revier um, denn hier hat sich doch einiges getan.

Bei Kaffee, Kuchen und belegten Brötchen wurde in gemütlicher Runde aus alten Zeiten geplaudert.

Nach der Begrüßung und einem kurzen Jahresrückblick stand die Ehrung für langjährige Mitgliedschaft in der Gewerkschaft auf der Tagesordnung. Hier wurden Uwe Raugust, Christoph Heicke, Harry Christof, Burkhard Laurich sowie Bernd Foerster für 25 Jahre und Wolfhard Becker für 40 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Mit der Übergabe von Urkunden und Ehrennadeln

wurden unseren Kollegen für die Treue und dem entgegengebrachten Vertrauen gedankt. Gleichermäßen danken wir Myrta Hackel, Jeannette Brücke, Harald Kallus, Manfred Brandt, Hans-Joachim Tuma, Bernd Simon, Bernd Bochnia für 25 Jahre und Bernd Schneider für 40 Jahre Mitgliedschaft in der Gewerkschaft, welche leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnten.

An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, dass auch die Mitgliedschaft in anderen Gewerkschaften vor Eintritt in die GdP, z. B. früher im FDGB, angerechnet wird. Dafür ist aber ein geeigneter Nachweis erforderlich. Liegt dieser dem Landesbüro vor, z. B. eine Kopie des alten FDGB-Ausweises, können die Eintrittszeiten eingepflegt bzw. bereits die bisher hinterlegte Eintrittszeit in die GdP entsprechend korrigiert werden.

**Christiane Döhlert,
Vorsitzende KG Harz**

www.gdp.de/gdp/gdplsansf/id/20170303

 **DEUTSCHE POLIZEI**
Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 120
39112 Magdeburg
Telefon: (0391) 6 11 60 10
Telefax: (0391) 6 11 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de

 Adress- und Mitglieder-
verwaltung: Zuständig
sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der
Landesbezirke.

Redaktion:
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone:
(01520) 8 85 75 61
Telefon: (03473) 802985
Fax: (0321) 21 04 15 61

E-Mail: jens.huettich@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39
vom 1. Januar 2017

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-281X



Fotos: Kreisgruppe Harz

**Die Jubilare (Mitte)
mit der Kreis-
gruppenvorsitzenden
Christiane Döhlert
(links) und dem
Vorsitzenden der
Bezirksgruppe Nord,
Marco Kröger-Bassy
(rechts).**

DIE TOP-6-MYTHEN DER „REICHSBÜRGER“

Die Behauptungen der „Reichsbürger“ im Fakten-Check – Teil 2 von 6

Dieser Ratgeber und weitere Hinweise findet ihr auch im INTRAPOL und auf der Webseite der GdP

„Reichsbürger“ lehnen alles ab, was mit dem „nicht akzeptierten“ Staat zu tun hat, stattdessen sich mit eigenen Personalpapieren aus. Was nach „Spinnerei“ klingt, ist für die Sicherheitsbehörden in Sachsen-Anhalt alles andere als harmlos. Morddrohungen sowie Sprengstoff- und Waffenfunde zeigen die Gewaltbereitschaft dieser „verschwörungsideologischen Szene“.

Mythos 2: „Deutschland hat keinen Friedensvertrag!“

Die Argumentation teilt sich in zwei Alternativen ein: Erst wird behauptet, dass schon seit dem ersten Weltkrieg kein Friedensvertrag mit Deutschland und den Alliierten bestünde. Der „Versailler Vertrag“ wurde vom US-Kongress nicht ratifiziert, demnach

befindet sich Deutschland mit den USA immer noch im Krieg. Dies entspricht einerseits der Wahrheit und andererseits basierend auf Fehlinformationen. Es ist richtig, dass der US-Kongress den „Versailler Vertrag“ nicht ratifiziert hat. Allerdings wurde im Jahr 1921 ein gesonderter Frieden zwischen dem Deutschen Reich und den USA geschlossen.

Als zweite Argumentation geht es um den Nichtabschluss eines Friedensvertrags im zweiten Weltkrieg. Demzufolge habe am 8. Mai 1945 lediglich die deutsche Wehrmacht kapituliert, jedoch nicht das Deutsche Reich. Auch hier besteht die Behauptung aus gefährlichem Halbwissen und falsch wiedergegebenen Fakten: Richtig ist: Einen konkreten Friedensvertrag gibt es nicht. Aber: Es wurden jedoch von den Alliierten einseitige

Friedensverträge erlassen. Die Friedenserklärungen erfolgten von Seiten der Westalliierten im Jahr 1951, die Sowjetunion folgte 1955. Ein Vertrag folgte jedoch im Jahr 1990 mit dem 2+4-Vertrag, dieser wurde zwischen Deutschland und den ehemaligen Alliierten geschlossen, somit wurde ein gesonderter Friedensvertrag hinfällig.

Was ist eigentlich der 2+4-Vertrag? In zehn Artikeln des Vertrags werden die einvernehmlichen und außenpolitischen Aspekte wie auch sicherheitspolitischen Bedingungen der deutschen Vereinigung hinsichtlich seiner Wirkung als Friedenserklärung zwischen Deutschland und den Siegermächten des zweiten Weltkrieges behandelt.

Keven Nau und Rocco Pfaff
kevennau.press

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170304

KREISGRUPPE JERICHOWER LAND

Das war „Fröhlich“ im Jerichower Land

Am 15. Dezember 2016 war es wieder soweit, Mitglieder der Kreisgruppe und ihre Partner trafen sich in Genthin, um das Jahr ausklingen zu lassen.

Unsere jungen Kollegen, welche zum ersten Mal am Bowling teilnahmen, lernten unsere aktiven Senioren kennen. Sie staunten nicht schlecht über das Leistungsniveau der Senioren beim Bowling.

Nach kurzer Kennenlernphase war das Eis gebrochen und jeder „Spare“ und „Strike“ wurde gemeinsam bejubelt und abgeklatscht. Nach zwei Stunden intensivem Bowling wurde der Sieger errechnet.

Hierbei wurde festgestellt, dass „Matze“ mit über 100 Punkten Vorsprung das Feld anführte. Das Kampfgericht entschied, dass diese außergewöhnliche Leistung nur durch Doping erreicht werden konnte. Die Konsequenz war, „Matze“ wurde, unter heftigem Beifall, disqualifiziert.

Nach diesem Eklat wurde Holger Fröhlich als Sieger des Abends ermittelt. Nach Überreichung des Wanderpokals und der Preise wurde Holger noch kurz interviewt. „Ein toller Abend, Superstimmung, doch woher habt ihr diesen hässlichen Wanderpokal?“

Der Ausklang des Abends erfolgte bei Schnitzelbüfett und Bier – äh – Wasser und andern Getränken. Fortsetzung im Dezember wird gebucht.

KG Jerichower Land

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170305



Die „Jungen“ und die „Alten“ bowlten erst gegen- und feierten dann miteinander.



MEILE DER DEMOKRATIE

GdP – ein fester Bestandteil der „Meile“

Am 21. Januar 2017 fand die Meile der Demokratie in Magdeburg unter Beteiligung der GdP statt. Knapp 20 GdP-Kollegen/-innen begleiteten vor Ort den Stand der GdP.

Am Stand kam es zu einer Vielzahl von Gesprächen, unter anderem mit der Präsidentin des Landtages, Frau Brackebusch, dem Fraktionsvorsitzenden der LINKEN, Swen Knöchel, und weiteren Mitgliedern des Landtages.

Bedauerlicherweise konnten wir uns des Eindruckes nicht erwehren, dass der Ministerpräsident extra kurz vor unserem Stand in Richtung Staatskanzlei abbog. Wir hätten uns auf ein Gespräch sehr gefreut.

Natürlich waren wieder Kollegen/-innen, im Dienst oder in ihrer Freizeit, aber auch einige Senioren und Bürger am Stand und suchten das Gespräch. Besonders hat uns der Kurzbesuch der Familie Meininger vom Albert-Schweizer-Kinderdorf gefreut.

Nicht zu vergessen, die Versorgung wurde, wie in den letzten Jahren, durch Dennis Kühnemund durch seinen „Flying-Snack-Point“ mit Erbsensuppe, Bratwurst, Kaffee oder Glühwein hervorragend und wohlgeschmeckend sichergestellt.

Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön.

Uwe Petermann, Landesvorsitzender
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170306



Ein Teil des GdP-Teams, das unseren Stand auf der Meile betreut hat.



Magdeburgs Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper bei der Eröffnung der „Meile“.

Fotos: Jens Hüttlich

BEZIRKSGRUPPE SÜD

Verabschiedung in den Ruhestand

Mit einer kleinen Feierstunde verabschiedete der Personalrat der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd aktive Kolleginnen und Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand.

Unter ihnen war auch Kollege Lothar Fasshauer, der viele Jahre die Bezirksgruppe der PD Süd geleitet hat. In den letzten Jahren stand der dem neuen Bezirksgruppenvorsitzenden Rolf Gumpert als Stellvertreter zur Seite.

Kollege Uwe Petermann bedankte sich für die langjährige Arbeit in verschiedenen Gremien der GdP und wünschte Kollegen Lothar Fasshauer alles Gute, vor allem Gesundheit für seinen „Unruhestand“.

pe

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170307



Der Landesvorsitzende, Uwe Petermann (rechts) bedankte sich bei Lothar Fasshauer (links) für seine langjährige Arbeit.

Foto: Heidi Schenk

JUNGE GRUPPE

Clowns, Zauberer und der Nikolaus

Am 6. Dezember 2016 feierten die Kinder der onkologischen Station des Universitätsklinikums Halle mit den Familien, die sich beim Kinderplanet Halle e.V. in der Nachsorge befinden, eine tolle Weihnachtsfeier.

Die Feier wurde in der Mitarbeiterkantine des Uniklinikums gefeiert. Für die krebserkrankten Kinder waren ebenfalls die Schwestern der Kinderstation 1 mit vor Ort, um die Betreuung der Kinder zu unterstützen. Der gemütliche Nachmittag begann mit Kaffee und Kuchen.

Danach wurde es magisch. Zauberer „Frank“ zog die Familien mit seinen zauberhaften Kunststücken in seinen Bann. Zwischen Kaffee, Kuchen und Zauberei gab es noch Besuch von den tollen Klinikclowns.

Sie alberten mit den Kindern und brachten wirklich jeden Mund zum Schmunzeln. An einem Bastelstand konnten die Kinder für Mama und Papa tolle Weihnachtssterne basteln und wunderschöne Weihnachtskarten gestalten. Highlight am Ende des Tages war natürlich der Nikolaus.

Er brachte für jedes Kind tolle Geschenke und ließ somit an diesem Nachmittag viele Kinderaugen leuchten. Hinter diesem Nikolaus verbargen sich sinnbildlich sowohl die Junge Gruppe der GdP als auch die Sozialgemeinschaft Öffentlicher Dienst e.V. (SGÖD), welche diese Weihnachtsfeier finanziell durch eine Spende i. H. v. 1.000 € als auch mit Nikolaus-Power vor Ort unterstützten. Wir möchten Euch einige Highlights dieses Tages in Form von Bildern nicht vorenthalten.

Martin Götze, Junge Gruppe

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170308

TAUSCHGESUCH

Ich bin POK im Bundesland Hessen und versehe meinen Dienst im Polizeipräsidium Nordhessen/Kassel. Ich suche aus familiären Gründen einen Tauschpartner aus Sachsen-Anhalt. Ein unmittelbarer Tausch in den Bereich des PP Nordhessen ist möglich. Ich hoffe, auf diese Weise einen Tauschpartner zu finden.

Bei Interesse oder Rückfragen:
E-Mail: alexanderbasel@outlook.de.

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170309



Nach den Clowns und den Zauberern kam der Nikolaus mit einem prall gefüllten Wagen voller Geschenke für die Kinder.
Fotos: Martin Götze





Begleitung von Schwerlasttransporten in ...

... Sachsen-Anhalt

Mit der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes melden sich die Firmen in Sachsen-Anhalt per E-Mail mindestens 48 Stunden vor Fahrtantritt bei der zuständigen Polizeidirektion. Von hier erhalten sie eine kurze Information über Zeit und Ort der Abfahrt sowie zwecks Abstimmung eine Telefonnummer der für den Transport zuständigen Polizeidienststelle. Koordiniert von den Polizeidirektionen werden in Sachsen-Anhalt fast täglich Großraum- und Schwertransporte (GST) in großer Zahl durch Kräfte der Zentralen Einsatzdienste der Polizeidirektionen und der Polizeireviere begleitet.

Die stetig steigende Anzahl dieser Transporte führte über die Jahre zu einer erheblichen Ressourcenbelastung der Polizei und bereitet der Polizei, auch in Sachsen-Anhalt zunehmend Probleme. Vor dem Hintergrund einer auch in Sachsen-Anhalt, zu verspürenden deutlichen Personalreduzierung wurden bereits vor fast 15 Jahren bundesweit ernsthafte Anstrengungen nach polizeilichen Entlastungsmöglichkeiten unternommen. Doch dieser Prozess ist sehr zählebig.

Zwischenzeitlich wurde der Umfang polizeilicher Maßnahmen vor Abfahrt auf eine Sicht- und Dokumentenprüfung als Mindeststandard beschränkt, die keine besonderen fachlichen Anforderungen an die durchführenden Einsatzkräfte stellt. Dennoch ist diese polizeifremde Tätigkeit nach wie vor mit einer enormen Arbeitsbelastung für die Polizei verbunden.

Aktuell wird in Sachsen-Anhalt daran gearbeitet, auch Bedienstete einer noch in diesem Jahr zu schaffenden Wachpolizei auf diesem Aufgabenfeld einsetzen zu können und so den Einsatzdienst zu entlasten. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür wurden vor Kurzem geschaffen. Langfristig gesehen dürfte am Ende eine Privatisierung der Begleitung (als sogenannte „Beleihung“) stehen, die die Polizei bis auf wenige Ausnahmen von dieser Aufgabe dann hoffentlich endgültig entlastet.

Jörg Kuske

... Thüringen

Für bestimmte Großraum- und Schwertransporte (GST) ordnen Straßenverkehrsbehörden eine polizeiliche Begleitung zur Abwendung von Gefahren für andere Verkehrsteilnehmer an, die durch den Transport entstehen können. Die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde ergibt sich aus § 44 Abs. 1 und Abs. 3 a StVO. Die Polizei ist nicht originär zuständig. Für das Genehmigungsverfahren wird die elektronische Anwendung VEMAGS (Verfahrensmanagement für GST) genutzt. Mit dieser Anwendung wird der Polizei die Erlaubnis mit den entsprechenden Auflagen zur Verfügung gestellt. Die Polizei nimmt die Transportbegleitung im Rahmen der speziellen Gefahrenabwehr wahr und setzt die Vorschriften und Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde um. In Thüringen wird die Transportbegleitung in der Regel in Verantwortung des Einsatz- und Streifendienst (ESD) der Autobahnpolizeiinspektion sowie der Polizeiinspektionen realisiert.

Hierbei sind die 2014 bundesweit abgestimmten Handlungsempfehlungen hilfreich, die die Mindeststandards bei der Übernahme und Begleitung von GST länderübergreifend beschreiben. Diese Empfehlungen geben den Beamten/-innen eine gewisse Rechtssicherheit zum Prüfumfang der polizeilichen Abfahrtskontrolle vor Transportbeginn und entsprechen den Möglichkeiten des ESD. Die Kostenerhebung erfolgt einheitlich für Thüringen durch die Landespolizeidirektion. Aktiv werden weiterhin alle Bemühungen auf Bundes- und Landesebene zur Verringerung der begleitpflichtigen Transporte unterstützt. Bis zur vollständigen Entlastung derartiger Begleitaufgaben ist noch ein langer Weg zu gehen, so dass gerade die aufwendig und entscheidungsfordernd zu begleitenden GST noch längere Zeit die Polizei beanspruchen werden. Spezialisierte polizeiliche Kräfte für diese Aufgabe sind für uns als GdP wünschenswert, aber unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen unrealistisch.

Monika Pape

... Sachsen

Die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST) muss die Polizei auf Anordnung der Genehmigungsbehörde durchführen. Die Polizei hat hierbei in erster Linie die Aufgabe, alle anderen Verkehrsteilnehmer vor den Gefahren zu schützen, die im Zusammenhang mit dem GST entstehen können. Diese Aufgabe übernehmen in der Regel die örtlich zuständigen Polizeireviere und auf den Bundesautobahnen die zuständigen Autobahnpolizeireviere.

Nicht selten stoßen die Dienststellen aufgrund der hohen Anzahl von begleitungspflichtigen GST an ihre Kapazitätsgrenze. Weitere Probleme bereiten Unternehmen, die sich nicht an die Bedingungen und Auflagen der Genehmigungsbehörde halten und somit die Weiterfahrt dieser GST unterbunden werden muss. Hier fehlt es in der Regel an geeigneten Abstellplätzen. Eine detaillierte Abfahrtskontrolle wird in Sachsen nicht mehr durchgeführt. Die Projektgruppe „Prüfung weiterer Harmonisierungsmöglichkeiten bei den sogenannten polizeilichen Abfahrtskontrollen“ der Arbeitsgemeinschaft Verkehrspolizeiliche Aufgaben kommt in ihrem Abschlussbericht zum Ergebnis, dass es der Polizei nicht obliegt, eine detaillierte Abfahrtskontrolle durchzuführen.

Für die Einhaltung der Bedingungen und Auflagen des Transportbescheides ist allein der Inhaber des Bescheides verantwortlich. Aus diesem Grund kann sich die Polizei bei erstmaliger polizeilicher Übernahme des GST auf eine Sichtprüfung des GST beschränken. Die Innenministerkonferenz empfiehlt den Ländern, nach den im Bericht beschriebenen Mindeststandards und Handlungsempfehlungen zu verfahren. Das Sächsische Innenministerium schließt sich diesen Empfehlungen an (Schreiben SMI vom 8. Juli 2015).

Sven Krahnert

GELACHT ODER NACHGEDACHT

Lasst uns alle einen Moment dankbar sein, dass Dummheit nicht ansteckend ist.

„Was machst du denn heute?“
„Nudeln.“
„Nein, ich meine heute Abend
„Pizza.“

Der Landesvorstand

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170312

REDAKTIONSSCHLUSS

der Ausgabe 4/2017 ist:

Freitag, der 3. März 2017.

Und für die Ausgabe 5/2017 ist:

Freitag, der 31. März 2017.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA
